

Vorlage Nr. 14/2025		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bewilligung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs für das Jobcenter Bremerhaven zur Einrichtung einer dritten Bereichsleitungsstelle

A Problem

Das Jobcenter Bremerhaven wird von einer BA-seitig gestellten Geschäftsführerin geleitet, der die kommunal besetzte Bereichsleitung „Markt & Integration“, die BA-seitig besetzte Bereichsleitung „Leistungsgewährung und Eingangszone“, die Rechtsbehelfsstelle/Unterhalt mit derzeit 12,0 VZÄ sowie das Büro der Geschäftsführung mit aktuell 10,0 VZÄ zugeordnet sind.

Während der 1,0 Stelle Bereichsleitung „Markt & Integration“ insgesamt 115,0 VZÄ in 8 Teams zugeordnet sind, handelt es sich bei der Bereichsleitung „Leistungsgewährung//Eingangszone“ um eine 0,86 Stelle, der 7 Teams (4 Basisteams und 3 spezialisierte Teams) mit 126,25 VZÄ unterstellt sind.

Um die Geschäftsführung und die Bereichsleitung „Leistungsgewährung/Eingangszone“ hinsichtlich der Leitungsspanne zu entlasten und gleichzeitig die Qualitätssicherung im Bereich Leistungsgewährung zu verbessern, hat das Jobcenter in der Trägerversammlung im März 2025 vorgeschlagen, eine dritte (1,0) Bereichsleitungsstelle einzurichten und dieser Stelle die Eingangszone, die drei spezialisierten Teams Leistungsgewährung sowie die Rechtsbehelfsstelle/Unterhalt zuzuordnen.

Grundsätzlich kommen für die Einrichtung einer dritten Bereichsleitungsstelle beide Träger des Jobcenters (BA und Stadt Bremerhaven) in Betracht. In der Trägerversammlung im März 2025 wurde jedoch vorbesprochen, eine magistratsseitige Bereitstellung der Stelle anzustreben, um den kommunalen Beschäftigten im Jobcenter eine zusätzliche Entwicklungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen und die Rolle und Einflussmöglichkeit des Magistrats als kleinerem der beiden Träger des Jobcenters zu stärken.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Trägerversammlung im Mai 2025, einen unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarf „Bereichsleitung“ (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Jobcenter Bremerhaven.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Besetzung frühestens ab Oktober entstehen im Jahr 2025 Personalkosten in Höhe von ca. 25.250,00 € brutto. Ab 2026 entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 101.000 € brutto im Jahr. Der kommunale Haushalt wird jedoch nicht mit diesen Kosten belastet, da Personalkosten zu 100% vom Jobcenter erstattet werden.

Die zusätzlichen Raumbedarfe werden innerhalb des Jobcenters gedeckt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände. Die beabsichtigte Schaffung einer entsprechenden Planstelle zum Stellenplan 2026 begegnet auch unter Berücksichtigung der vom Magistrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen keinen Bedenken.

Die Trägerversammlung wird am 19.05.2025 abschließend mit der Thematik befasst. Aufgrund der bereits erfolgten Vorbesprechung in der Sitzung der Trägerversammlung im März 2025 ist von einem positiven Votum auszugehen.

Die Mitbestimmungsgremien werden im Rahmen der Besetzung der Stelle beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Trägerversammlung im Mai 2025, einen unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarf „Bereichsleitung“ (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Jobcenter Bremerhaven.

Neuhoff
Bürgermeister